

Dazu ist notwendig:

- a) die Leistung der vorhandenen Obstbestände auf Flächen der Forstwirtschaft durch intensive Bodenpflege, Düngung, Schnitt und Schädlingsbekämpfung maximal zu steigern und hierbei die neuesten Erkenntnisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts anzuwenden,
 - b) die Anzucht von Haselnußsträuchern, Edel-
eberschen, Brombeeren und Vitaminrosen auch in den Forstbauschulen zu organisieren.
2. Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Halle hat im VEG Eisleben (Süßer See) und der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Suhl hat im VEG Meiningen ein Beispiel für das Aufpflanzen von Edel-
eberschen zu schaffen.
 3. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft wird beauftragt, in einem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb die Voraussetzung zur versuchsweisen Aufpflanzung von Kulturheidel-
beeren im Jahre 1964 zu schaffen.

VI.

Die Aufgaben der Obstbauwissenschaft und der Konsultationspunkte des Obstbaues

Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft wird verpflichtet, mit der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin zu vereinbaren, daß sich die Obstbauwissenschaftler in ihrer Arbeit auf folgende Hauptaufgaben orientieren:

1. Erarbeitung von wissenschaftlichen Unterlagen für die Rekonstruktion alter Obstanlagen und traditioneller Obstbaugebiete zur Erzielung hoher und jährlich gleichmäßiger Erträge zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Verlängerung der Ertragsjahre bei diesen Anlagen. Für die Straßenobstbestände sind in gleicher Weise wissenschaftliche Anleitungen zu erarbeiten. Zur Sicherung der wissenschaftlichen Anleitung bei der Rekonstruktion des Obstbaugebietes „Süßer See“ wird dem Kreistag des Kreises Eisleben empfohlen, Mitarbeiter des Instituts für Obst- und Gemüsebau der Martin-Luther-Universität Halle in das Aktiv für Gartenbau der Ständigen Kommission für Landwirtschaft aufzunehmen.

In gleicher Weise sollten zur Unterstützung der Rekonstruktion des havelländischen Obstanbaugebietes Wissenschaftler aus dem Institut für Obstbau der Humboldt-Universität zu Berlin in Marquardt in das Aktiv für Gartenbau der Ständigen Kommission für Landwirtschaft des Kreistages aufgenommen werden.

2. Das Institut für Obstbau und Zierpflanzenbau der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin in Dresden-Pillnitz ist zu beauftragen, bis zum 31. Dezember 1963 die Ökonomik der Straßenobstbaubetriebe und die Grundlagen der Ökonomik der Spezialbetriebe für Obstbau in den Produktionsgürteln für Gemüse und Obst zu erarbeiten.
3. Die Obstsortenzüchtung ist vor allem auf geeignete Sorten für den Straßenobstbau und auf Lagersorten zu orientieren, die jährlich hohe Erträge bringen und eine weitgehende Mechanisierung der Ernte durch Vibrationsapparate ermöglichen.

4. In der wissenschaftlichen Arbeit des Obstbaues ist die angewandte Forschung, besonders die Untersuchung ökonomischer Fragen zu Lasten der physiologischen Grundlagenforschung, zu erweitern.

5. Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke haben zu sichern, daß die in der Anlage 3 genannten Institute die wissenschaftliche Leitung der Konsultationspunkte für Obstbau und der Spezialbetriebe für Obstbau verantwortlich ausüben können.

Diese Institute sollen sich bei ihrer Arbeit vor allem auf folgende Aufgaben orientieren:

- a) die Unterstützung von Spezialbetrieben des Obstbaues bei der Erarbeitung und Durchsetzung einer wissenschaftlichen Betriebs- und Arbeitsorganisation in diesen Betrieben,
- b) die Organisation von Erfahrungsaustauschen und Lehrgängen zur Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Obstbau,
- c) die Unterstützung der Entwicklung des Straßenobstbaues, die Ausweitung des Obstbaues auf Kippen und Halden, die Rekonstruktion vorhandener Obstanlagen und die Steigerung der Obstproduktion in den Haus-, Klein- und Siedlungsgärten.

VII.

Qualifizierung

1. Durch den Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft ist zu sichern, daß im zentralen Konsultationspunkt für Obstbau Prussendorf ab 1963 leitende Kader für Straßenobstbaubetriebe und für Spezialbetriebe und Brigaden des Obstbaues in den Produktionsgürteln für Gemüse und Obst in Sonderlehrgängen 4 Wochen ausgebildet werden.
2. Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke haben zu sichern, daß in den Bezirkskonsultationspunkten entsprechend dem Bedarf der Bezirke Spezialisten des Obstbaues in 2wöchentlichen Lehrgängen qualifiziert werden.

Der Umfang dieser Ausbildung sowie der planmäßigen Ausbildung an den Hoch- und Fachschulen muß gewährleisten, daß bis zum Jahre 1970 mindestens für je

80 ha	Obstanlage bzw. 30 000 Straßenbäume	1 Diplommärtner, 1 Diplolandwirt oder Gartenbauingenieur
10 ha	Obstanlage bzw. 3000 Straßenbäume	1 Spezialist des Obstbaues (Facharbeiter)

zur Verfügung stehen.

VIII.

Obstbaumzählung

1. Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik wird beauftragt, im Jahre 1963 eine Obstbaumzählung durchzuführen.
2. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sind für die Schulung der mit der Zählung beauftragten Personen verantwortlich.